Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 107 (1939)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Te ephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 4. Mai 1939 **107. Jahrgang • Nr. 18**

Pfarramt, Kestenholz/Sol.

Inhaltsverzeichnis: Zurück zur Sonntagsheiligung! — Aus der Praxis, für die Praxis: Correctio fraterna; 10 Gebote für den Land- und Dorfgeistlichen. — Ums Gebet für die Heimat. — Neue Arbeiten zur schweizerischen Kirchengeschichte. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien für schwerhörige Frauen und Jungfrauen.

Zurück zur Sonntagsheiligung!*

Vor Jahresfrist, am unvergesslichen Katholikentag zu Luzern, erscholl die Stimme des hochwürdigsten Oberhirten und der andern hohen Festredner an die Männer- und Jungmännerscharen: Luzerner, heiliget den Sonntag!

Heute sollen die grossen Gedanken jener Einkehr- und Bekenntnisstunden wieder aufleuchten in unsern Seelen und aufleben in uns allen!

Der Tag des Herrn! Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung ist vom Schöpfer selbst hineingelegt in die Weltordnung. Sie ist so tief verankert mit der Menschennatur, dass wir wenige Völker finden, bei denen nicht von jeher nach sechs Arbeitstagen ein Ruhetag folgt. Während wir Christen den Sonntag und die Juden den Samstag feiern, haben die Mohammedaner den Freitag, die Mongolen den Donnerstag, manche Negervölker den Mittwoch, die Heiden in Goa den Montag als Ruhetag. Dieses Gesetz des Ruhetages nach sechs Arbeitstagen bei so vielen Nationen und Stämmen geht zurück auf jenes Urbild: »Gott ruhte am siebenten Tag und heiligte ihn.« An diesem Gesetz soll der Mensch nicht rütteln. Gesetze lassen sich nicht ungestraft beugen. »Sie entheiligten meine Sabbate. Darum gedachte ich, meinen Zorn über sie auszugiessen.« (Ezech. 20, 12.) Die Stürmer der französischen Revolution haben es erfahren, als sie an Stelle der Woche die Dekade einsetzten und je nach neun Tagen einen Ruhetag verordneten. Es ging nicht. Man sah es ein: Den Herrgott kann man nicht korrigieren. Ein französisches Bonmot sagte damals: »Selbst die französischen Ochsen verlangen nach sechs Arbeitstagen einen Ruhetag.«

»Gott geben, was Gottes ist«, gilt gerade am Sonntag. Wer dem Herrgott seinen Tag abstiehlt, erntet Unsegen. »Was der Sonntag erwirbt, schon der Montag verdirbt.« Als vor Jahrzehnten in der Nordschweiz an einem Sonntag ein grosses Unglück geschah und alle Tageszeitungen wochenlang Berichte vom Unglück brachten, da erschien auch ein Gedicht aus der Feder eines protestantischen Schweizer-Dichters (Dürrenmatt). Am Schlusse der Strophen kehrte jeweils die Mahnung wieder: »Und eine Stimme höre ich von fern: Wie haltet ihr den Tag des Herrn?«

Wir wollen nicht urteilen bei Unfällen an Sonntagen. Wollen nicht den Stab brechen über jene, die am Sonntag ausnahmsweise dringende Arbeiten glauben verrichten zu müssen. Aber vergessen wir nicht jenen Mahnruf: Wie haltet ihr den Tag des Herrn? Sind wir Menschen nicht oft undankbar gegen den Geber alles Guten? Die ganze Woche erweist uns der Herr unzählige Wohltaten an Leib und Seele. Und am Tag des Herrn ist es uns zu viel, »Gott zu geben, was Gottes ist«. Ein Vergnügen in Ehren wird niemand wehren. Aber niemals darf der Sonntag zum Tag der Sünde werden. Der Tag des Herrn des Satans bester Werktag?

Schon am Samstag soll in jeder Familie jedes Kind es herausfühlen: Morgen ist Sonntag. Es ist etwas anderes als an den übrigen Tagen. Die Mutter leitet alle an, sich vorzubereiten auf den Sonntag. »Morgen ist Sonntag« sagt sich der Vater und geht nicht fort von den Seinen. Ausnahmen kann es geben. Aber Regel soll sein: Keine Samstagabend-Anlässe! Keine Versammlungen! Keine Sitzungen! Nichts ansetzen, nichts mitmachen, was die Feier des Sonntagmorgens gefährdet!

Wenn du achtzig Jahre alt wirst, kannst du auf 4160 erlebte Sonntage zurückschauen. Wohl dir, wenn du sie wahrhaft gefeiert hast als Tage des Herrn. Noch in späten Zeiten werden deine Kinder und Kindeskinder es dir danken und sie werden sagen: Unser Vater gab uns ein herrliches Beispiel der Sonntagsheiligung. Es hat ihm und uns Segen gebracht.

Der Tag der Menschenseele. »Gott ruhte am siebenten Tage und segnete ihn.« Gottes Segen muss in jede Seele überströmen an diesem Tag. 168 Stunden hat die Woche. Der grösste Teil dieser Zeit wird für das irdische, leibliche Wohl verwendet. Am Sonntag aber darf die unsterbliche, mit Christi Blut erkaufte Seele nicht zu kurz kommen. »Nicht vom Brote allein lebt der Mensch.« Kraft von oben tut ihm not. Was wäre unser Erdenleben ohne die liebe Sonne? Wie von dieser Sonne die leuchtenden, wärmenden Strahlen segenbringend auf unsere kalte

* Wir veröffentlichen diesen zunächst für den Kanton Luzern bestimmten Aufruf. Er gilt aber für die ganze Schweiz. In unserer düsteren Zeitlage, wo morgen ein zweiter Weltkrieg ausbrechen kann, sind die elmentaren religiösen Gedanken und Gnaden der Rettungsanker. D. Red.

Erde sich niedersenkt, so muss vom Sonnentag in unsere Seelen, Familien und Gemeinden hinein geistiges Licht und geistige Wärme strahlen.

Licht von oben! Gönne der Seele jeden Sonntag »das Brot, das aus dem Munde Gottes kommt«! Das hohe Gedankengut der Epistel, des Evangeliums, der ganzen Sonntagsmesse soll auf die ganze Persönlichkeit wirken, nicht nur durch Anhören und Lesen, nein, durch das Sichhineinvertiefen, das Sichbesinnen, Nachdenken, innerlich Verarbeiten. Ideen beherrschen das Leben! Die erhabenen Gedanken des sonntäglichen Golgathaopfers sollen wie Leitsterne auf die sechs Wochentage überstrahlen. Als Columbus auf seiner Entdeckungsfahrt gegen Westen fuhr, dem unbekannten Land entgegen, ruhten jeden Sonntagmorgen die unermüdlichen Ruderer. Die Schiffe glichen einer schwimmenden Kirche. Man schöpfte Licht von oben, höhere Wegweisung. Und man kam zum Ziel: »Land«!

Wärme! Warum ist es so kalt in den Herzen, in den Familien, in den Gemeinden? So lieblos und düster? So wenig Opferfreudigkeit und Hilfsbereitschaft? Und so wenig wahre Begeisterung für Gott und seine heilige Sache! »Feuer vom Himmel habe ich gebracht. Was will ich anders, als dass es brenne?« sagte Christus. Und am Sonntag will er in jede Menschenseele hinein dieses heilige Feuer spenden. Zum Segen des Einzelnen und der Gemeinschaft. Auch für das irdische Wohlergehen.

Vom heiligen Pfarrer Vianney stammt das Wort: »Ich kenne zwei Wege, die sicher zur Armut führen: Fremdes Gut und Sonntagsschändung.«

Der Sonntag in Gefahr! Man sagt: »Andere Zeiten, andere Sitten! Heute geht es nicht ohne Sport.« — Sport, mit Vernunft und Mass gepflegt, ist recht. Aber er darf nicht Selbstzweck sein. Er muss zum Ziele haben, eine gesunde, starke Seele in einem gesunden, starken Körper zu bilden. Nicht einseitig ausgebildete Muskelkraft! Nicht Rekordsucht! Das Endziel muss sein, an Leib und Seele gesunde Menschen zu werden, starke Charaktere, ganze Persönlichkeiten! Es gibt heute einen internationalen Verein für Sonntagsruhe. In einem Aufruf mahnt er: Verschiebe nicht auf den Sonntag, was du die Woche hindurch tun kannst! Kaufe und verkaufe nicht am Sonntag, wenn du es anderswie einrichten kannst! Verkürze den Angestellten den Sonntag nicht! Zahle den Arbeitern den Lohn nicht am Samstag aus!

Luzerner Volk! Vergiss den Mahnruf des Katholikentages 1938 nicht! Er ist wie eine Stimme aus der Ferne: Wie haltet ihr den Tag des Herrn?

»Wie dein Sonntag, so dein Sterbetag.«
»Wie dein Kirchgang, so dein Heimgang.«

Sursee, 2. Mai 1939.

Dr. Robert Kopp,
bischöflicher Kommissar.

Aus der Praxis, für die Praxis

Correctio fraterna.

Es ist schade, dass so manche, sonst wirklich würdig zelebrierende Priester die Elevation der hl. Hostie bei der Wandlung zu wenig hoch machen. Mit dem besten Willen können die Gläubigen die hl. Hostie nicht sehen. Offenbar macht kein Confrater auf diesen Fehler aufmerksam. Vor einiger Zeit erschreckte mich aber ein Priester dadurch, dass er, kaum dass er die Konsekrationsworte gesprochen hatte, mit Blitzesgeschwindigkeit die Kniebeugung machte, mit der gleichen Geschwindigkeit die Elevation und die zweite Kniebeugung machte. Mit der Erhebung des Kelches machte er es gleich und zudem hielt er den Kelch noch recht schief, so dass man wirklich Angst haben musste, das heiligste Blut könnte durch die rasche Bewegung und die schräge Haltung des Kelches verschüttet werden. Auch im Tabernakel kann man hie und da Ungehörigkeiten antreffen: unsauberes Corporale, unsaubere Ciborienmäntelchen, Ciborien und Custodia in Unordnung hingestellt, meist noch so, dass die Mäntelchen mit ihren gestickten Bildern nach hinten und nicht zum Volke hinschauen. Und was die lb. hochw. Confratres hie und da unter und über und neben dem Kelch zum Altare tragen: Ciborium, Verkünd- oder Gebetsbücher, das könnte doch alles vorher auf den Altar gebracht werden. Schade, dass man sich gegenseitig auf solche Kleinigkeiten, die aber doch ihre Bedeutung haben, nicht aufmerksam macht. Alleinstehende Confratres sollten die Rubriken hie und da durchlesen, weil die Gläubigen es nicht wagen, sie zu korrigieren. Sonst kann es schon geschehen, dass so ein fremder Herr, wenn er einmal auswärts zelebriert, durch seine laute Stimme, seine merkwürdigen gewaltigen oder ganz kleinen Aktionen, die so salbungsvoll geschweiften Kreuzzeichen etc. auffällt. V.

10 Gebote für den Land- und Dorfgeistlichen.

1. Wenn du als Seelsorger aufs Land kommst, darfst du nicht denken, dass du zu Leuten kommst, die auf dich gewartet haben, dass du ihnen Frömmigkeit und Bildung erst beibringst; sie haben von diesen Dingen nach ihrer Art schon — das sollst du weiterführen und verbessern und auch in der Kinderlehre beachten.
2. Du sollst nicht meinen, dass der »Gebildete« von dem »Ungebildeten« in Gottes Augen etwas anderes voraus habe, als neben der grösseren Bevorzugung (Befreiung von körperlicher Arbeit, reichere Geistesbildung und sicheres Einkommen) die grössere Verantwortlichkeit. »Wem viel gegeben wird, von dem wird auch viel gefordert werden.« (Luk. 12, 48.)
3. Du hast Latein und ein bisschen Griechisch und vielleicht auch andere Sprachen gelernt, in denen du stammelst, die für dich mehr oder minder tot sind. Bemühe dich auch um die lebendige Sprache des Bauernvolkes, in dem du wirkst.
4. Mach dich aber im Reden auch nicht zu gemein mit den Deinen; sonst sagen sie: Wozu hat der studiert?
5. Halt' das Volk nicht für dumm, deswegen weil es nicht so viel gelernt und gelesen hat, wie du. Das Leben lernt man am besten durch das Leben, nicht aus Büchern. Auch das Leben hat seine Prüfungen, die oft schwerer zu bestehen sind, als die vor Professoren.
6. Statt viel zu kritisieren, lerne das Volk kennen und schätzen. Es ist eine grössere Kunst, an den Menschen das Gute herauszufinden, als an ihnen zu mäkeln.

7. Wie lernst du mit dem Volk verkehren? Wenn du Erbarmen und Liebe zu ihm hast, besonders zu den Kindern! So entsteht das gegenseitige Vertrauen, ohne das eine Arbeit am Volke nicht möglich ist.
8. Heute ist so viel von der Heimat die Rede. Mach dich auf dem Lande wirklich heimisch durch Einleben in deine Berufsheimat.
9. Du sollst nicht immer nach »besseren« Stellen trachten. Darum wandere nicht zu viel. Es ist nicht gut, wenn ein Baum oft versetzt wird. — Es gibt auch eine Landflucht der Geistlichen.
10. Du sollst deinen Pfarrkindern ein Vorbild sein auch im ländlichen Leben. In Wort und Tat sollst du die Werte des Landlebens schätzen und ausnützen.

(Aus der empfehlenswerten Schrift: *Von der Dorfpredigt.* Von Jos. Weigert. Homiletische Zeitfagen, Heft 13. Verlag Kösel u. Pustet.)

Ums Gebet für die Heimat

(Schluss.)

Erst recht muss das Gebet für die Heimat im sonntäglichen Pfarrgottesdienst wieder einen Ehrenplatz erhalten. Auf das Beispiel anderer Länder wurde bereits verwiesen. Der Erlass von Mgr. Besson macht in seiner Diözese die Verrichtung desselben allen Seelsorgern zur Pflicht. Das Gebet für das Wohl des Staates gehört übrigens zu den ältesten Bestandteilen der katholischen Liturgie. Bereits der hl. Paulus (I. Tim. 2, 1 ff.) weist darauf hin. Das feierliche Gebet, mit welchem Papst Klemens I. am Ende des 1. Jahrhunderts sein Sendschreiben an die Gemeinde von Korinth beschliesst — wenn es vielleicht auch nicht genau die in der Kirche Roms gebräuchliche Formel darstellt, so bewegt es sich doch sicher in den gleichen Gedankengängen, wie man sie bei der Eucharistiefeier im Hochgebet auszudrücken pflegte — enthält eine sehr schöne Gebetsformel für die weltliche Gewalt und das Wohlergehen des Staates. (Vgl. Klemens v. Rom, I. Kor. 61, 1 ff.; Funk, Patres apostolici I 179 ff.) Aehnliche Gedanken kehren wieder in der Gebetssammlung des Serapion von Thmuis in Aegypten und in den Messgebeten, welche uns die »Apostolischen Konstitutionen« im VIII. Buch überliefern. Als die oratio fidelium, das urchristliche Gläubigengebet, bis auf wenige Reste aus der Liturgie verschwand, trat an ihre Stelle später, wenigstens was den Inhalt betrifft, das Allgemeine Gebet. Seit dem 9. Jahrhundert machen Diözesan- und Reichssynoden es den Klerikern immer wieder zur Pflicht, das Volk zum Gebete für Kaiser und Reich zu ermahnen. Regino von Prüm († 915), Burchard von Worms († 1025) und Ivo von Chartres († 1117) schärfen wiederholt die Vorschrift eines nicht näher bekannten Konzils von Orléans ein, dass an Sonn- und Feiertagen nach der Predigt gemeinsam, nebst den andern Anliegen, auch das Wohl des Staates in das Gebet eingeschlossen werde. Den gleichen Brauch bezeugt Honorius von Autun († 1125) in seinem Speculum animae (PL. 172, 827). Das bekannte Manuale des Basler Pfarrers Surgant (1503) liefert uns eine zu Anfang des 16. Jahrhunderts gebräuchliche Formel. Auf der Mailänder Synode von 1573 erinnerte der hl. Karl Borromäus die Pfarrer erneut an ihre Pflicht, am Sonntag die Gläubigen zum Gebet für die Obrigkeit und das Wohl des Staates anzuhalten. Seit dem 17. Jahrhundert wurde immer mehr die vom hl. Petrus Canisius verfasste Formel des Allgemeinen Gebetes üblich, die bei uns auch heute noch in vielen Gegenden gebraucht wird. Seither begnügten sich die Synoden im allgemeinen, für das Gebet für das Vaterland auf die Fassung zu verweisen, wie sie in der Canisianischen Formel enthalten ist: »Erleuchte auch und stärke in allem Guten die geistlichen und weltlichen Vorsteher und Regenten, damit sie alles befördern, was zu Deiner göttlichen Ehre, zu unserem Heile, zum allgemeinen Frieden und zur Wohlfahrt der ganzen Christenheit gedeihen mag.« Diese ziemlich allgemeine Formulierung enthält keine Beziehung auf das »Vaterland« im engen Sinne des Wortes. Daher setzte sich in Deutschland rasch der Brauch durch, an die allgemeine Fürbitte für die Obrigkeiten überhaupt eine besondere für das Vaterland der Beter anzuschliessen. Diese Fassungen blieben bis zum Umsturz des Jahres 1918 in Gebrauch. Nach dem Reichskonkordat von 1933 wurde dem Allgemeinen Gebet ein spezieller, auf Deutschland abgestimmter Passus beigefügt: »Wir bitten Dich, o Herr, nimm unser Vaterland in Deinen beständigen Schutz und erleuchte seine Führer mit dem Lichte Deiner Weisheit! Lass sie erkennen, was der Wohlfahrt des Volkes dient, und was recht ist, in Deiner Kraft vollbringen.« Diese Fassung stellt die Uebersetzung der bereits erwähnten, am Schlusse des Gottesdienstes zu singenden lateinischen Oration dar. Wir möchten folgendes vorschlagen: In den meisten Kirchen des deutschschweizerischen Sprachgebietes wird am Sonntag immer noch das Allgemeine Gebet verrichtet. Wir möchten nicht, dass dieser lobenswerte Brauch durch ein anderes Gebet verdrängt würde. Um den Gottesdienst nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, lässt sich neben dem Allgemeinen Gebet das von Mgr. Besson verfasste Gebet für die Schweiz kaum mehr verwenden. Wäre es aber nicht möglich, in das Allgemeine Gebet selber nach der allgemeinen Fürbitte für das Wohl der Staaten einen kurzen, speziell auf die Schweiz angestimmten Passus einzufügen? Wir erinnern an die vor dem Umsturz und auch jetzt seit dem Konkordat in Deutschland wieder übliche Lösung. Die dort gebräuchliche Formel liesse sich mit ganz geringen Aenderungen auch bei uns verwenden! Auf diese Weise könnte das Gebet für die Schweiz im Rahmen des Allgemeinen Gebetes Platz finden, genau so wie die Fürbitte für das Wohl des Staates in die alte Oratio fidelium einbezogen war, deren moderne Stellvertreterin nun das Allgemeine Gebet ist! So könnte die Anregung von Mgr. Besson befolgt werden, ohne die übliche Dauer des Gottesdienstes zu überschreiten. Das von Mgr. Besson verfasste Gebet könnte dann in jenen Gegenden Verwendung finden, in welchen das Allgemeine Gebet ausser Uebung gekommen ist, und in den andern, z. B. hie und da zur Abwechslung, bei besondern Anlässen, wie am Bettag, oder bei Segens- und Abendandachten! Nicht zuletzt sei auch auf den Auszug aus dem Grossen Gebet der Eidgenossen im neuen Basler Rituale verwiesen.

Gebete für Regierende und für das Wohl des Staates waren übrigens auch in den alten orientalischen Religionen

nicht unbekannt. Die vergleichende Religionswissenschaft hat sehr interessante Texte aus Assyrien, Babylonien und Aegypten zu Tage gefördert. Auch im synagogalen Sabbatgottesdienst der Juden wurde schon in vorchristlicher Zeit in dem Gebet »Schemon-Esre«, das stark an die oratio fidelium anklingt, auch das Wohl des Staates der Sorge Jahves empfohlen. Interesse und Beachtung verdient auch die Tatsache, dass in der Liturgie der Zwinglianer schon im Jahre 1523 in dem von Leo Judä in Zürich herausgegebenen Kirchenbuch auch speziell für die Eidgenossenschaft gebetet wird. Wir geben hier den Text: »Ein gemein gebet am sunntag. . . . Entlich söllend wir ouch bitten für alle weltliche oberkeit, . . . insunders für unsere gnädigen herren, ein burgermeister, einem eersamen, wysen rat dieser statt Zürich und eine ganze gemeind, ouch für eine gemeine eidgnossschaft, dass sy alle also regieren, dass witwen und weisen beschirmt, land und lüt beschützt, ein gemeiner frid und nutz gefürderet und gehandhebt werde, dass sie ouch alle ire rathschläg und gesatz ordnind und richtind nach dem wolgefälligen willen gottes.«

Wer mit dem Volke lebt, wird ohne weiteres feststellen können, dass heute mehr denn je die Herzen für solche Gedanken aufgeschlossen sind. Gerade beim urwüchsigen, gläubigen Volke hat sich heute in der Schweiz mehr und mehr die Ueberzeugung durchgerungen, dass unser Vaterland im gewaltigen Ringen, das heute ausgetragen wird, nur dann seine Freiheit und Unabhängigkeit bewahren kann, wenn der erste und grösste Eidgenosse mit uns kämpft: Gott. In Kirche, Schule und Familie muss nach dem Vorbilde des grossen Beters im Ranft wieder mehr für unsere Heimat gebetet werden! »Mit Gottvertrauen sollen wir füreinander beten . . . auch um Schutz und Hilfe in allen zeitlichen Anliegen und Sorgen. Für Freund und Feind . . . für unsere Kranken und unsere liebe Jugend . . . für die Zukunft unseres Volkes, unserer Heimat und Kirche.« (Das Gottvertrauen, Neujahrspredigt im Radio Bern, von Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel und Lugano, in: Beilage zu »Schweiz. Kirchenzeitung«, 1939, Nr. 2, S. III.) Wir möchten wünschen, dass die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe auch für das deutsche Sprachgebiet im Sinne der von Mgr. Besson eingeschlagenen Richtung entsprechende, unsern Verhältnissen angepasste Weisungen erlassen. »Betet, freie Schweizer, betet!« -i.

Neue Arbeiten zur schweizerischen Kirchengeschichte

Es ist erfreulich, dass gerade in letzter Zeit einige hervorragende Arbeiten zur schweizerischen Kirchengeschichte erschienen sind.

An erster Stelle ist die Bibliographie zu erwähnen, die Domherr Johann Mösch unter dem Titel »Die Solothurnische politisch-religiöse Literatur von 1830—1890« [1] zusammengestellt hat. Diese Bibliographie umfasst die Zeit der grössten kirchenpolitischen Kämpfe im Kanton Solothurn. Ein Blick in die zahlreiche Literatur, die Broschüren, Zeitungsartikel, Flugblätter usw. umfasst, zeigt, wie viel Material bereits gesammelt vorliegt, das nur noch auf den Bearbeiter wartet. Da Solothurn als Vorort der Diözesanstände des Bistums Basel besonders im 19. Jahrhundert eine wichtige Rolle spielte, hat Domherr Mösch durch diese Zusammenstellung eine wertvolle Vorarbeit für eine objektive Bistumsgeschichte geleistet.

Vom gleichen Verfasser stammt auch eine sehr interessante Studie »Der Einfluss des Humanisten Glarean auf Solothurn und das Lobgedicht des Magister Theander vom Jahre 1571« [2].Mösch kommt in dieser Arbeit zum Ergebnis, dass der Einfluss Glareans, der am alten Glauben treu festhielt, namentlich in der Stadt und Landschaft Solothurn sehr gross war. Es wäre lohnend, diesem Einfluss Glareans auch auf die übrigen katholischen Kantone noch näher nachzugehen, um die Bedeutung dieses hervorragenden Schweizer Humanisten für die katholische Restauration in unsern Landen richtig zu würdigen.

Eine weitere Arbeit des gleichen Verfassers, betitelt »Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn 1830/31« [3] führt uns mitten in die politischen Kämpfe der beginnenden dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts. Bekanntlich ist der in diesen Jahren in Solothurn vollzogene Umschwung anlässlich der Wiederkehr seines hundertsten Gedenktages als Geburtsstunde des solothurnischen Liberalismus gefeiert worden. Domherr Mösch kommt aber, gestützt auf eine Reihe bis jetzt noch unbekannt gebliebener Quellen, zu einem ganz andern Ergebnis. Es handelt sich beim Umschwung von 1830 noch gar nicht um eine weltanschauliche Angelegenheit. Die ganze Frage dreht sich einfach um den politischen und wirtschaftlichen Ausgleich zwischen der aristokratischen Stadt Solothurn und der solothurnischen Landschaft. Freisinnig bedeutete also damals noch keineswegs liberal im späteren Sinne des Wortes. Diese Feststellung, die sich aus den verschiedensten Quellen belegen lässt, ist ausserordentlich wichtig. Urheber des politischen Umschwunges, den Mösch als Ausgleichsbewegung bezeichnet, war der aus Mümliswil gebürtige Abbé J. B. Brosi, der mehr dem Willen seiner Eltern als eigenem Triebe folgend, den geistlichen Stand ergriffen hatte und seit 1827 als Professor am Gymnasium in Baden (Aarg.) wirkte. Brosi war, wie sein bewegter Lebenslauf und seine reiche schriftstellerische Tätigkeit beweist, äusserst begabt, aber ebenso masslos und ein richtiger Feuerkopf.

Domherr Mösch befand sich nun in der glücklichen Lage, als erster für die Darstellung der Ereignisse von 1830/31 die von ihm im Staatsarchiv Trogen entdeckten Original-Einsendungen Brosis für die »Appenzeller Zeitung« benützen zu können. Gerade durch diese Einsendungen und eine Reihe anderer aufhetzender Artikel in übrigen ausserkantonalen Blättern und vor allem durch das »rote Büchlein« hat Brosi aus seinem verdeckten Hinterhalt in Baden die durch die Julirevolution 1830 von Frankreich aus in mehreren Kantonen der Schweiz entfachte

[1] Separatabdruck aus dem Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 6. Band 1933; 8. Band 1935; 9. Band 1936; 11. Band 1938.

[2] Separatabdruck aus dem Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 11. Band 1938.

[3] *Johann Mösch,* Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn 1830/31. Buch- und Kunstdruckerei A.-G., Solothurn 1938. XVI, 272 S. Fr. 2.50.

Bewegung in seinen Heimatkanton Solothurn übertragen und volkstümlich gemacht. So kam es am 25. November 1830 zum Beschluss der Revision der Staatsverfassung im Kanton Solothurn und zur Wahl einer eigenen Revisionskommission. Freilich war diese Verfassungsrevision im Sinne des »Juste Milieu« in den Augen Brosis und seiner Freunde noch nicht radikal genug. Es setzte nun ein heftiger Kampf der radikalen Demokraten gegen den Verfassungsentwurf ein, der aber trotzdem am 13. Januar 1831 vom Volk angenommen wurde. Von grosser Wichtigkeit ist auch hier die Feststellung, dass in der neuen Verfassung von einer Beschränkung der römisch-katholischen Religion noch gar keine Rede ist. Erst später sollten auch hier die grössten Kämpfe beginnen. So hat Domherr Mösch durch seine Ergebnisse, die wohl da und dort überraschen dürften, den Weg geebnet zu einer objektiven Darstellung der religiös-politischen Kämpfe der nachfolgenden politischen Kämpfe im Kanton Solothurn. (Schluss folgt.)

Professor Dr. J. Villiger, Luzern.

Totentafel

In **Ennetbürgen** starb am 8. April im Alter von 70 Jahren der dortige Pfarrhelfer, hochw. Herr **Alphons Munding.** Am 19. August 1869 in Deutschland geboren, war es ihm vergönnt, seine Studien im ewigen Rom zu machen, wo er 1891 die Priesterweihe empfing. Nach kurzer Tätigkeit als Katechet in Wien übte er seine priesterliche Wirksamkeit, mit Ausnahme eines kurzen Aufenthaltes in Amerika, in der Schweiz aus, deren Bürgerrecht er erwarb. Er wirkte segensreich in der Seelsorge als Vikar oder Kaplan an verschiedenen Orten der Kantone Zürich, Thurgau, Graubünden und der Innerschweiz, als Pfarrer in Hochwald (1911—14) und Obergösgen (1914—20), seit 1930 als Pfarrhelfer in Ennetbürgen. J. H.

Im Monat April sind zwei Kurienkardinäle gestorben: Kardinalbischof Donato Sbarretti und Kardinaldiakon Domenico Mariani.

Kardinal Sbarretti wurde 1856 in Montefranco, Diözese Spoleto, geboren, verlebte aber seine Jugend und ersten Priesterjahre in Rom. Im Jahre 1900 wurde er zum Bischof von Havana ernannt, blieb jedoch nur kurze Zeit in dieser Stellung, da er schon 1902 zum Apostolischen Delegaten für Kanada befördert wurde. 1914 übernahm er das Amt eines Assesors des St. Officium. Benedikt XV. kreierte ihn 1916 zum Kardinalpriester. Von 1919 bis 1930 war er Praefekt der Konzilskongregation und von diesem Jahre bis zu seinem Tode, am 1. April 1939, Sekretär des Hl. Officiums, welcher Kongregation der Papst als Praefekt vorsteht. 1928 hatte er als rangältester Kardinalpriester auf das suburbikanische Bistum von Sabina optiert.

Kardinal Domenico Mariani, der am Sonntag, den 23. April, im 86. Altersjahr das Zeitliche segnete, war Zeit seines Lebens an der Kurie beschäftigt, insbesonders in der Verwaltung der zeitlichen Güter des Hl. Stuhles, zuerst als Sekretär der Elemosineria Apostolica, der päpstlichen Almosenverwaltung, dann in der allgemeinen Finanzverwaltung des Hl. Stuhles. Von Pius XI. im Jahre 1935 zum Kardinaldiakon erhoben, übertrug ihm dieser Papst das neugeschaffene Amt eines Vorstehers der Verwaltung der Güter des Hl. Stuhles.

Mgr. Mariani war aber durchaus kein Geldmensch. Mit grossem Eifer und Erfolg betätigte er sich neben seinen vielen Geschäften in der Verkündigung des Gotteswortes in den Kirchen Roms und war auch ein ganz hervorragender Katechet. Er hat eine dreibändige, sehr geschätzte Erklärung des Katechismus Pius' X. herausgegeben. V. v. E.

Kirchen - Chronik

Solothurn. Kloster der Visitation. Pius XII. hat einer Chorschwester des Klosters der Visitation in Solothurn, Maria de Sales Kleiser, einer Nichte des Prälat Kleiser sel., eine hohe Auszeichnung zukommen lassen. Am 24. April feierte unsere Schwester das 50jährige Jubiläum ihrer hl. Profess. Anlässlich hat sie vom Hl. Vater durch seinen Staatssekretär Kardinal Maglione zu ihrem Jubeltage folgendes ehrende Telegramm erhalten:

»Sorori Mariae Salesiae Kleiser, Solothurn.

Augustus Pontifex Tibi jubilaeum professionis religiosae celebranti paterne benedicit atque augescentis virtutis intima et salubria solamina adprecatur.

Cardinalis Maglione.«

(In deutscher Uebersetzung lautet es etwa:

»An die Schwester Maria de Sales Kleiser, Solothurn.

Der Heilige Vater segnet dich väterlich zur Feier des Jubiläums der heiligen Profess und wünscht dir stets wachsender Tugend heilsamen Herzenstrost.

Kardinal Maglione.«)

Wodurch hat die einfache, demütige Schwester Maria de Sales diese Gnade verdient?

Seit 46 Jahren besteht ihr ganzes Tageswerk nebst ihrem Dienste im Chor in der Verbreitung des Gebetsapostolates. Jeden Monat versendet sie an viele hundert Adressen 76,000 Monatszettel mit der Gebetsmeinung des Hl. Vaters und dazu schreibt sie unzählige Briefe zur Förderung dieses so wichtigen Apostolates und der hl. Sühnekommunion. Eine Unsumme von Arbeit und auch von Verdrieslichkeit, die daher rührt, dass manche, die in erster Linie berufen wären, für die Verbreitung dieses Gebetsvereines, der von den letzten fünf Päpsten so warm empfohlen wurde, zu arbeiten, der Sache so unbegreiflich kalt gegenüber stehen. Trotz aller Mahnung auch von Bischof Josephus sel. in einem Fastenmandat, sind in der Diözese Basel immer noch so viele Pfarreien, in denen das Gebetsapostolat noch nicht eingeführt ist und in manchen anderen wurde es einmal kanonisch errichtet, aber niemand bekümmert sich mehr darum und doch ist das Gebet noch die einzige Rettung für die Not der heutigen Zeit und das Volk ist so leicht für diese Gebetshilfe zu gewinnen. Möchten sich doch alle, Hirten und Volk, der Wichtigkeit dieser Gebetsübung bewusst werden und mit heiligem Eifer für ihre Verbreitung wirken, wie es die vielverdiente Jubilarin beinahe ein halbes Jahrhundert lang mit so grosser Hingabe getan! Orientierende Schriften über das Gebetsapostolat und die damit

verbundene hl. Sühnekommunion sind jederzeit durch das Kloster der Visitation oder den Diözesandirektor des Gebetsapostolates zu beziehen. V. J.

Lugano. Delegiertenversammlung des Schweizer. kath. Volksvereins. Der Volksverein hielt seine diesjährige Delegiertenversammlung in Lugano ab. Als Nachfolger des zurückgetretenen verdienten Vizepräsidenten italienischer Sprache, Can. Dr. Pometta, wurde Dr. Casella gewählt. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Vortrag Mgr. Angelo Jelmini's, Apostolischem Administrator des Tessin, über »Die Aufgabe der Katholischen Aktion«. Der Bischof führte aus, dass der Volksverein seine Aktion in diesen schweren Zeitläufen ganz besonders der geistigen Landesverteidigung zuwenden müsse. Zwei Feinde des Vaterlandes seien energisch zu bekämpfen: das Neuheidentum mit seiner Sittenlosigkeit und der Laizismus, der das öffentliche Leben entchristlichen will. Das geistige Antlitz des Vaterlandes, seine Freiheit und Unabhängigkeit, die Eigenart der Schweiz als Sitz dreier Sprachen und Kulturen ist mit allen Mitteln zu wahren, wobei auch die soziale und wirtschaftliche Hilfe von Wichtigkeit ist. Diese Worte sind im Munde des Oberhirten unserer Südmark von besonderer Bedeutung.

Friedenswallfahrt zu Bruder Klaus. Die Friedenswallfahrt zum Bruder Klaus am 2. Sonntag nach Ostern, 23. April, war aus der ganzen Schweiz von Tausenden von Pilgern besucht. Am Samstag, 23. April, fand ein Eröffnungsgottesdienst mit Predigt von H.H. Kaplan Durrer und nachfolgender Lichterprozession statt. Am Sonntag hielt S. G. Propst Dr. F.A. Herzog vom Stift St. Leodegar, Luzern, das Pontifikalamt und P. Dr. Leutfrid Signer O. M. Cap. die Festpredigt. Um Mittag setzte sich die gewaltige Prozession auf das Flüeli in Bewegung. Prälat Höfliger, Pfarrer von Stäfa, sprach hier zu einer Landsgemeinde von 6000 Betern. Dass das Volk es mit dieser Bitt- und Bussveranstaltung für den Frieden und die Verteidigung des Vaterlandes ernst nahm, bewies besonders der erbauliche Besuch der nächtlichen Anbetungsstunden vom Samstag auf den Sonntag und wieder auf den Montag.

Die Romfahrt der Katholischen Jungmannschaft litt, was die Teilnehmerzahl, 150 Jungmänner, anbetrifft, unter den schweren Zeitverhältnissen, gestaltete sich aber doch zu einer erhebenden Kundgebung der Treue unserer Jugend zum Hl. Vater. Am 26. April wurden die Jünglinge, an ihrer Spitze der hochwürdigste Präses des Landesverbandes, Mgr. von Streng, Bischof von Basel, und sein Generalvikar, Mgr. Thomas Buholzer, von Seiner Heiligkeit in einer allgemeinen Audienz in der Aula della Benedizione empfangen. Den Schweizerpilgern war der erste Platz eingeräumt worden. Der sprachengewandte Papst richtete an sie einige kurze deutsche Worte, nach dem Bericht eines Teilnehmers folgenden Wortlautes:

»Wir grüssen Unsere Söhne aus der Schweiz, mit der Uns so teure Erinnerungen an hinreissende Naturpracht wie an herzensgute Menschen verbinden. Unser Willkomm vor allem den Präsides und den Jungmännern, die Unser ehrwürdige und hochverdiente Bruder, der Bischof von Basel und Lugano, zu Uns geführt hat. Ihr lieben Söhne seid die Vertreter eines Verbandes, den Wir von Unserem Aufenthalt in der Schweiz aus eigener Erfahrung kennen, den Wir hochschätzen, weil er voll ist von religiöser und zeitnaher Lebendigkeit und stark und mächtig im Leben des schweizerischen Katholizismus und im Leben der Schweizerjugend steht. Ihr seid Schweizer, Eidgenossen, Schweizer, die durch ihren Eidschwur ihrem Vaterland die Treue geloben. Auch Eidgenossen Jesu Christi durch den Treueschwur bei der ersten hl. Kommunion und bei der Aufnahme in den Verband. Euch allen, Pilgern deutscher Zunge, besonders den Präsides, Jungführern und Mitgliedern des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes, spenden Wir die Fülle des apostolischen Segens.«

Personalnachrichten.

Diözese Chur. Die »Folia Officiosa« melden folgende Neubesetzungen: H.H. Wilhelm Telle, vorher Vikar an St. Peter u. Paul, Zürich, wurde unter dem 20. Februar 1939 zum Pfarrer von Horgen ernannt. — H.H. Matthias Hemmy, bisher Vikar an St. Maria, Zürich, wurde als Pfarrer von Vals (Graubünden) eingesetzt und H.H. Albert Schlatter, bisher Kaplan in Lachen, zum Pfarrer von Triesen (Liechtenstein).

Diözese St. Gallen. H.H. Jakob Gemperle, Professor am Kollegium in Schwyz, wurde zum Lehrer an der Realschule in Mels gewählt.

H.H. Walter Beeler, Kaplan in Degersheim, wurde zum Pfarrer von Libingen gewählt.

Vatikan. Neuordnung der Leitung der italienischen Katholischen Aktion. Die Leitung der Katholischen Aktion in Italien ist vom Papste einer bischöflichen Kommission übertragen worden, die sich aus den Kardinälen Lavitrano, Erzbischof von Palermo, Boetto, Erzbischof von Genua, und Piazza, Patriarch von Venedig, zusammensetzt. Als Sekretär dieser Kommission und kirchlicher Generalrat der Katholischen Aktion wurde der Bischof von Parma, Mgr. Colli, ernannt. Es scheint, dass durch diese Neuordnung in der Leitung der Katholischen Aktion, deren rein religiös-kirchlicher Charakter noch deutlicher hervorgehoben und betätigt werden soll. Bisher amtete ein Laie als Generalsekretär. Die Kommission für die internationale Katholische Aktion ist seit Ernennung ihres Präsidenten, des Kardinals Pizzardo, zum Praefekten der Studienkongregation unergänzt geblieben.

St. Officium. Zum Praefekten dieser Kardinalskongregation, der bekanntlich der Schutz des Glaubens und der Sittlichkeit anvertraut ist, hat der Hl. Vater den bisherigen Kardinalvikar Roms Kardinal Francesco Marchetti-Selvaggiani ernannt.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Bischöflicher Auftrag
an alle hochw. Seelsorger der Diözese Basel.

Aus der Vatikanstadt zurückgekehrt, freut sich der Bischof, allen Diözesanen Gruss und Segenswünsche des Hl. Vaters übermitteln zu können. Papst Pius XII. sowie auch Kardinalstaatssekretär Maglione haben uns Schweizern, wie die Presse bereits berichtet hat, Zeichen besonderer Sympathie und Liebe erwiesen.

Bei der grossen Audienz, Mittwoch, den 26. April, durfte der Pilgerzug des Schweizerischen kathol. Jungmannschaftsverbandes auch Zeuge sein, wie eine Schar Kinder in die allernächste Nähe des päpstlichen Thrones zugelassen wurde, und wie Pius XII. diesen Kindern bevorzugte Aufmerksamkeit und Liebe schenkte.

Damit möchte der Bischof zurückkommen auf das in der Kirchenzeitung Nr. 17 vom 27. April bereits veröffentlichte Schreiben Pius' XII. an Kardinalstaatssekretär Maglione »Aufruf zum Gebetskreuzzug der Kinder für den Frieden«.

Sonst sind es kirchenpolitische Angelegenheiten diplomatischer Natur, die der Papst durch seinen Staatssekretär erledigt. Diesmal übermittelt Papst Pius XII. dem Kardinalstaatssekretär in einem feierlichen Briefe den Auftrag, an alle Bischöfe zu gelangen, auf dass diese ihre Diözesanen, jede einzelne Pfarrei und alle Eltern beauftragen, im Monat Mai alle Tage ihre Kinder zum Altare und vor das Bild der Muttergottes zu führen, auf dass sie für den Weltfrieden beten. Damit zeigt uns der Hl. Vater, dass er vom Vertrauen auf Gottes Vorsehung, der Fürbitte Mariens und vom beharrlichen und inständigen Gebete insbesondere der unschuldigen Kinder mehr erwartet, als von politischen und diplomatischen Interventionen.

Wir beauftragen hiermit alle hochw. Herren Pfarrer, dafür zu sorgen, dass in jeder Kirche sowohl das Schreiben des Hl. Vaters (siehe Kirchenzeitung), wie auch diese unsere Worte aus der heutigen Kirchenzeitung, sei es im sonntäglichen Hauptgottesdienste, in den Jugendgottesdiensten, sei es bei der vollbesuchten sonntäglichen Maiandacht, vorgelesen werden.

Wir benützen die Gelegenheit, um alle hochw. Seelsorger auch wieder an die Verordnungen des letzten Fastenmandates zu erinnern: »Jeden Monat soll eine sonntägliche Nachmittags- oder Abendandacht zur Erhaltung des Völkerfriedens und unseres Landes Einigkeit und Freiheit gehalten werden. Jeden Sonntag soll ein gemeinschaftliches Gebet im gleichen Sinne verrichtet werden.«

Allen lieben Diözesanen Gruss und Segen!

Solothurn, den 3. Mai 1939.

† **Franziskus,**
Bischof von Basel und Lugano.

Triennalprüfung des IV. Prüfungskreises
(Luzern-Zug.)

Die Prüfungen werden am 30. und 31. Mai im Priesterseminar in Luzern abgehalten. Tag und Stunde werden den Herren Prüfungskandidaten noch einzeln mitgeteilt. Diese mögen sich bis zum 20. Mai beim Präsidenten der Prüfungskommission anmelden und zugleich die, durch die Synodalstatuten Art. 14, § 3, geforderten schriftlichen Arbeiten einsenden. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der, im Appendix der Synodalstatuten, Seite 145, für das dritte Prüfungsjahr bezeichnete Stoff.

Luzern, den 30. April 1939.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. Oskar Renz, Prof.
Adligenswilerstrasse 11.

Priester-Exerzitien

in Bad Schönbrunn, ob Zug, vom 8.–12. Mai. HH. P. Hofer ist Exerzitienmeister. Anmeldung erbeten an die Leitung des Exerzitienhauses. Telephon Menzingen 4 31 88.

Exerzitien für schwerhörige Frauen und Jungfrauen, sowie Männer

im St. Josephsheim in Wolhusen. Beginn 22. Mai, abends 6 Uhr, Schluss 26. Mai, morgens, Preis Fr. 20.—; für schwerhörige Männer und Jünglinge über die Pfingsttage. Beginn 27. Mai, abends 6 Uhr, Schluss Pfingstmontag, 29. Mai, nachmittags 4 Uhr. Preis Fr. 14.—.

Die bestbekannte Uster-Vielhöranlage der Schweiz. Caritaszentrale wird den Gehörgebrechlichen das gute Folgen der Vorträge und Gebetsübungen ermöglichen oder erleichtern. Es sei deshalb allen, die zufolge einer Gehörschädigung so oft die vollwertige Anteilnahme an Predigt und Gottesdienst entbehren müssen, die Teilnahme an diesen Sonderexerzitien speziell empfohlen.

Wir bitten die hochwürdigste Geistlichkeit, diese Exerzitienveranstaltung bei den Interessenten besonders bekannt zu geben und armen Schwerhörigen die Teilnahme an derselben gütigst zu ermöglichen. Anmeldungen sind erbeten an die Schweiz. Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Haushälterin
gesetzten Alters, gut bewandert in allen Haus- u. Gartenarbeiten, sucht Stelle zu geistl. Herrn. Zufolge Todesfall des hochw. geistl. Herrn, bei welchem bisher in langjähriger Stellung, kann Eintritt sofort erfolgen. Adresse unter 1245 bei der Expedition.

Haushälterin
selbständig in Küche, Haus und Garten, sucht Stelle in geistliches Haus. Adresse unter K. 1244 Z. erteilt die Expedition.

Treue Tochter, gesetzten Alters, sucht so bald wie möglich Stelle als
Haushälterin
zu geistlichem Herrn. Ansprüche bescheiden. Adresse unter T. T. 1238 bei der Expedition.

Holzgeschnitzte **Kreuze**
schön und preiswert
bei Räber & Cie. Luzern

Junger, tüchtiger
Sattler und Tapezierer-Dekorateur
sucht bleibende Stelle in
Kirchendienst oder als **Messmer**
Derselbe könnte auch aushilfsweise den Orgeldienst versehen. Gute Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre X. X. 1242 an die Expedition.

● TABERNAKEL
● OPFERKÄSTEN
● KELCHSCHRÄNKE
● KASSENSCHRÄNKE
MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Ehemaliger Domorganist (Schweizer) sucht
Wirkungskreis
an grösserer Kirche. Prima Chorleiter. Anfragen erbeten unter Chiffre P. P. 1231 an die Expedition.

Katholische
Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Zur Beichtstuhlhygiene
Cellophanpapier in beliebiger Grösse zugeschnitten liefert
Räber & Cie. Luzern

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Kirchenfenster
Glasmalerei in allen Stilarten
Wappenscheiben und Reparaturen
billigste Berechnung
Emil Schäfer Glasmaler Basel
Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256

Neues Hotel und Pension
Lugano TELEPHON NR. 21906
EDELWEISS
Villa Raffaele
Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.- Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höflicher Empfehlung: G. A. BRUGGER

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 54.520

Ein praktisches
Hilfsmittel für den Religionsunterricht in der letzten Klasse der Volksschule
ist das Merkheft »Herr, Dir gelob' ich«. (Zweite Auflage, Preis 50 Rp.) Zu beziehen durch das
Katholische Pfarramt Amden *(Kt. St. Gallen)*

Christenlehr-Kontrollen
liefert als Spezialität in solider violetter Leinwandausführung, versehen mit schöner Vergoldung à Fr. 1.20. Durchaus notwendig für jede Pfarrkirche. Gleichzeitig empfehle ich mich für sämtliche Buchbinderarbeiten zu möglichst billigen Preisen.
Josef Camenzind, Buchbinderei, Wohlen/Aarg.

RÜETSCHI Glockengießerei
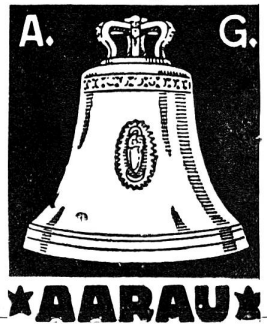

Neuanlage von Kirchengeläuten
Ergänzungen und Renovationen bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren
Neulagerungen und Reparaturen aller Art
Telephon Nr. 2 31 59

Orgelbau
Th. Kuhn AG.
Männedorf
gegründet 1864
—
Neubauten
Reparaturen · Restaurationen
sachgemässe Pflege

Der beliebte Fahrplan
Moment
in neuer Form

Rechtzeitig auf den 12. Mai erscheint der beliebte Fahrplan *»Moment« in einer vollständig neuen Form.* Aus technischen Gründen wurde die bisherige Ausführung aufgegeben und durch eine neue, wesentlich brauchbarere ersetzt. Wir haben dadurch folgende Vorzüge erreicht:

- Die Anzahl der Strecken konnte um ein beträchtliches vermehrt werden. Neu aufgenommen sind u. a.: Die Rhätische Bahn, die Bahnen des Berner Oberlandes, Lausanne-Domodossola, Walliser Anschlüsse, Winterthur-Schaffhausen, Biel-La Chaux de Fonds usw.
- *Sämtliche schweizerische Schnellzugslinien* sind mit allen Anschlüssen enthalten.
- Eine *Orientierungskarte* ermöglicht ein *sofortiges Auffinden* einer jeden Linie.
- Die *Linien* sind *nach Gruppen* eingeteilt, ausgehend vom Bahnhof Luzern z. B. Luzern-Zürich, daran anschliessend sämtliche Anschlüsse von Zürich aus. Dies erleichtert das Zusammenstellen von Reisen.
- Das *Taxenverzeichnis* ist um mehr als das Doppelte *grösser* geworden.
- Jede Gruppe erhält eine *Randkerbe,* die das *Aufschlagen vereinfacht.*
- Trotz des stark vermehrten Inhaltes sind die *Zahlen grösser* geworden, die *Lesbarkeit* ist also dadurch wesentlich verbessert.
- Den Verkaufspreis von 70 Rappen haben wir beibehalten, der Fahrplan ist also relativ *billiger* geworden.

Benutzen Sie den »Moment«

Verlag Räber & Cie. Luzern